

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide  
- Landesmusikakademie -  
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH  
Berlin**

**A n h a n g**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 54751) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft gehört zur Größenklasse der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

**2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zuschüsse zum Anlagevermögen werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite in einen Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt, der über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Vermögensgegenstände und Standardsoftware mit Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) zwischen 250 € und 800 € - sog. geringwertige Wirtschaftsgüter - werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem auf der folgenden Seite wiedergegebenen Anlagespiegel dargestellt.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Posten beinhaltet Nutzungsrechte an Urheberrechten und Software. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Software wird über drei bis zwölf Jahre linear abgeschrieben. Nutzungsrechte an Urheberrechten werden, soweit sie keinen zeitlichen Beschränkungen unterliegen, nicht abgeschrieben.

#### **Sachanlagen**

- Bauten auf fremden Grundstücken

Dieser Posten beinhaltet ein auf dem Gelände des Freizeit- und Erholungszentrums aufgestelltes Klein-Blockhaus, das im Geschäftsjahr 1995 angeschafft worden war.

- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet Mobiliar, Betriebsausstattung, Musikinstrumente, technische Geräte und sonstige Anlagen. Diese Gegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis zwanzig Jahren linear abgeschrieben; soweit es sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt.

#### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital i.H.v. 25.600,00 € ist in voller Höhe eingezahlt.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde durch den Jahresüberschuss des Jahres 2020 ausgeglichen. Das Eigenkapital beträgt nunmehr 58.598,25 €.

Zu beachten ist der auf der Passivseite ausgewiesene Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen, der Eigenkapitalcharakter hat.

### **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

In diesen Posten wird der Teil der Zuwendungen eingestellt, mit dem die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens finanziert wird. Er wird entsprechend den Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst und entspricht der Höhe nach dem ausgewiesenen Buchwert des Anlagevermögens.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern (62 TEUR) und für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses (18 TEUR).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Zuwendungen**

Die Zuwendungen werden aufgrund ihrer Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Zuwendungen stammen hauptsächlich von dem Land Berlin. Sie werden um die Beträge vermindert ausgewiesen, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet und in den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt wurden.

### **Umsatzerlöse**

Unter den Umsatzerlösen werden Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen und Kursen, aus dem Betrieb der Schwimmhalle und des Badesees, aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie aus Sponsoring und der Weiterbelastung von Kosten ausgewiesen.

### **sonstige betriebliche Erträge**

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen sowie Spenden und weitere von der Gesellschaft erzielte Einnahmen, die keine Umsatzerlöse darstellen.

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

In diesem Posten sind neben den Bewirtschaftungskosten für den Betrieb des Freizeit- und Erholungszentrums und den Verwaltungs- und sonstigen Kosten auch die Aufwendungen für die Verfolgung der gemeinnützigen Zwecke in Form von Honoraren und Ausgaben für Sach- und Verbrauchsmittel enthalten.

### **periodenfremde Aufwendungen**

Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Kosten in Höhe von 45 TEUR enthalten, die dem Geschäftsjahr 2018 zuzuordnen waren.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Die Auswirkungen der fortbestehenden Corona-Pandemie werden voraussichtlich den Veranstaltungsbetrieb des ganzen folgenden Geschäftsjahres erheblich beeinträchtigen und zu weiteren Einnahmeausfällen führen.

## **6. sonstige Angaben**

### **Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz anzugeben sind und die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 200.000 € für eine Restlaufzeit von einem Jahr.

### **Honorar für den Abschlussprüfer**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar besteht aus dem Honorar für die Abschlussprüfung und beträgt 8.000 €.

### **Zahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug einschließlich der Geschäftsführer 138 (Vorjahr: 154). Davon waren 11 Arbeitnehmer in Teilzeit (Vorjahr: 19) und 8 Arbeitnehmer geringfügig oder kurzfristig beschäftigt (Vorjahr: 40).

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Sigrid Klebba, Vorsitzende  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Staatssekretärin für Jugend und Familie
- Herr Jens Kandziora  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
Leiter externes Controlling
- Frau Claudia Schönherr-Heinrich  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Frau Cornelia Flader  
Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
- Frau Hella Dunger-Löper (ab Februar 2019)  
Landesmusikrat Berlin  
Präsidentin
- Frau Reneé Ceglarek  
Senatsverwaltung für Finanzen  
Referentin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Thomas Liljeberg-Markuse, Berlin
- Herr Joachim Litty, Berlin

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr für Herrn Liljeberg-Markuse 92.601,19 € und für Herrn Litty 92.673,18 €, ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

### **Vorschlag über die Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 31. März 2021

Thomas Liljeberg-Markuse

Joachim Litty